

HVBG-Info 09/1996 vom 08.03.1996, S. 0673 - 0678, DOK 451.1/017-LSG

Keine Erhöhung der MdE nach § 581 Abs. 2 RVO (besondere berufliche Betroffenheit) bei einem Chefarzt einer chirurgischen Abteilung - Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 10.10.1995 - L 15 U 153/94

Das LSG Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 10.10.1995 - L 15 U 153/94 - entschieden, daß ein Chefarzt einer chirurgischen Abteilung bzw. ein Chirurg/Unfallchirurg, der die verbliebenen Fähigkeiten ohne Inkaufnahme eines unzumutbaren sozialen Abstiegs noch hinreichend in Erwerbsleben verwerten kann, nicht unter § 581 Abs. 2 RVO fällt.